



Teilrevision der Stadtverfassung; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2025 und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

- **Motion Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP), vom 23. Januar 2023: "Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen": Antrag auf Abschreibung**

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2023, Trakt. 13
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2023, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2023, Trakt. 24
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2024, Trakt. 8
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 21
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2024, Trakt. 24
- Bericht und Antrag vom 15. Oktober 2024 des zentralen Rechtsdienstes mit der darin erwähnten Beilage
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024, Trakt. 9

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des zentralen Rechtsdienstes vom 15. Oktober 2024 (= Beilage 1) und dem Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 23. Oktober 2024 (= Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten und auf die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 in der vorliegenden Fassung zu Händen des Stadtrates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

- I. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 23. Oktober 2024, beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem:**

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 25. November 2024,

beschliesst:

1. Die Teilrevision der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (Art. 20, 24, 29 und 29a sowie neuer Art. 108) gemäss Anhang wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt, insbesondere mit der Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens dieser Änderung.

- II. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst:**

1. **Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 23. Oktober 2024 wird genehmigt.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 23. Oktober 2024, beschliesst:

- 1. Die Motion Motion "Cap Georg (GL), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (parteilos), Häfliger Dyami (GLP), Rothacher Linus (SP), Lerch Martin (SVP) vom 23. Januar 2023: "Hürden für Initiativen und Referenden senken – mehr Mitsprache ermöglichen" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales

Langenthal, 23. Oktober 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage 1: Bericht und Antrag des zentralen Rechtsdienstes vom 15. Oktober 2024
- Beilage 2: Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 23. Oktober 2024